

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt über das Versicherungsprodukt
Versicherungsgesellschaft: EUROP ASSISTANCE SA



Produkt: STORNO PAKKET

* Vous vivez, nous veillons

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1 Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, und zugelassen von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR, 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich) unter der Nummer 4021295.

Diese Gruppenversicherung wird bei der irischen Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH mit Sitz in 4th floor, 4-8, Eden Quay, Dublin 1, Irland, D01 N5W8, eingetragen im irischen Handelsregister unter der Nummer 907089, abgeschlossen.

Die vollständigen Informationen über das Produkt erhalten Sie mit den Vorvertrags- und Vertragsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherungspolice schützt Sie vor finanziellen Nachteilen, die Ihnen durch den Rücktritt von der Reise entstehen



Was ist versichert?

- ✓ **Reiserücktrittskosten:** Erstattung von Anzahlungen oder vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträgen bis zu einer Höchstgrenze von 6.500 €/Person und 32.000 €/Ereignis in den folgenden Fällen:
- ✓ **1. Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Versterben:**
 - a) eines Versicherten,
 - b) eines Familienmitglieds, dazu zählt der Ehepartner, der eingetragene Lebenspartner oder der unter demselben Dach lebende, öffentlich bekannte, nichteheliche Lebensgefährte, die ehelichen, leiblichen oder adoptierten Kinder des Versicherten, der Vater und die Mutter, die Geschwister, die Großeltern, die Schwiegereltern (d. h. die Eltern des Ehepartners des Versicherten) und die Enkelkinder.
 - c) der Aufsichtsperson für minderjährige oder für volljährige behinderte Personen, für die sie gesetzlicher Erziehungsberechtigter oder Vormund sind,
 - d) des beruflichen Vertreters.
- ✓ **2. Berufliche Ereignisse:**
 - a) Einladung des Versicherten zu einer Nachprüfung im Rahmen seines Studiums, b) Betriebsbedingte Kündigung des Versicherten oder seines Ehepartners, seines öffentlich bekannten, nichtehelichen Lebensgefährten oder eingetragenen Lebenspartners,
 - c) Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses oder eines bezahlten Praktikums, das vor oder während der Reisedaten angetreten werden muss.
- ✓ **3. Schwerer Sachschaden:**
 - A) Schwere Sachschäden in Folge von:
 - a) Einbruchdiebstahl,
 - b) Brand,
 - c) Wasserschaden,
 - d) Klima-, Wetter- oder Naturereignis, dass die Immobilien des Versicherten direkt getroffen hat.
 - B) Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten, die fachmännisch repariert werden müssen und innerhalb von 48 Stunden vor seiner Abreise auftreten, sofern er das Fahrzeug nicht mehr nutzen kann, um zu seinem Aufenthaltsort zu gelangen.
 - C) Unfall oder mechanisches Versagen des vom Versicherten für seine Fahrt zum Ausgangspunkt der Reise genutzten Transportmittels, der/das zu einer Verspätung von mehr als zwei (2) Stunden in Bezug auf die geplante Ankunftszeit führt, und er damit das für seine Abreise gebuchte Transportmittel verpasst.
- ✓ **4. Stornierung aus berechtigtem Grund:**
 - a) In allen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages unvorhersehbaren Fällen einer von Ihrem Willen unabhängigen und berechtigten Stornierung.
 - b) Im Falle einer Stornierung aus berechtigtem Grund einer oder mehrerer Personen, die zeitgleich mit Ihnen gebucht haben und mitversichert sind. Diese Garantie unterliegt einem Selbstbehalt von 10 % mit einem Minimum von 50 €/Übernachtung.
- ✓ **5. Terroranschlag oder einschneidendes Ereignis am Reiseziel:**

Die Garantie gilt, wenn sich in einem Zeitraum von 15 Tagen vor Reiseantritt in einem Umkreis von 100 km um Ihr Urlaubsziel ein Terroranschlag ereignet. Diese Garantie unterliegt einem Selbstbehalt von 10 % mit einem Minimum von 50 €/Übernachtung.

Die Erstattung des Versicherers ist auf die in der Leistungsübersicht aufgeführten Beträge beschränkt.



Was ist nicht versichert?

- * **Hinsichtlich der Reiserücktrittskostenversicherung:** Bearbeitungsgebühren; Steuern; Visagebühren und Versicherungsprämien; Unmöglichkeit der Abreise aufgrund der praktischen Organisation der Reise durch den Veranstalter und/oder seiner Fehlleistung oder aufgrund der Unterkunfts- oder Sicherheitsbedingungen am Reiseziel; Stornierung im Zusammenhang mit einer Person, die sich zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise oder des Vertragsabschlusses im Krankenhaus befand; Krankheit, die eine Behandlung mit Psychopharmaka und/oder eine psychotherapeutische Behandlung erfordern, es sei denn, sie hat zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Tagen geführt; vergessene Impfung; Sportunfälle bei folgenden Sportarten: Bobfahren, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, allen Flugsportarten sowie allen Sportarten im Rahmen einer Teilnahme an oder eines Trainings für Turniere oder Wettkämpfe.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

Generell ausgeschlossen sind:

- ! Bürgerkriege oder andere Kriegshandlungen, Aufruhr, Volksaufstände.
- ! Die willentliche Teilnahme eines Versicherten an Aufständen oder Arbeitskämpfen, Schlägereien oder Handgreiflichkeiten.
- ! Die Folgen der Kernspaltung oder der Strahleneinwirkung aus einer radioaktiven Energiequelle.
- ! Ausnahmefälle ausgenommen, Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdbeben, Hochwasser oder Naturkatastrophe, außer im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 über die Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen (für den Versicherungsschutz).
- ! Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Medikamenten, Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Missbrauchs von Alkohol.
- ! Jede zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes vorsätzlich vorgenommene Handlung.

Wichtige Einschränkungen:

- ! Es ist möglich, dass der Versicherte einen gewissen Betrag selbst tragen muss (Selbstbehalt), insbesondere bei der Reiserücktrittskostenversicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in den in der Versicherungspolice genannten Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Versicherungsbeiträge.
- Bei Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen: Übermittlung der erforderlichen Unterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag wird dem Mitglied vor Abschluss mitgeteilt und beinhaltet alle Steuern und Gebühren. Er ist mit Abschluss der Versicherung über ein akzeptiertes Zahlungsmittel an den Versicherer zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz für die Stornokostengarantie beginnt mit dem Tag des Abschlusses der Versicherung und endet am Tag der Abreise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung ab Mitteilung der Kündigung widerrufen, wenn der Versicherungsschutz mehr als 30 Tage vor dem Reisedatum gekauft wurde und der Deckungszeitraum einen Monat übersteigt.

In diesem Fall können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Versicherung vom Vertrag zurücktreten. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an: <https://www.pierreenvacances.com/annulation> oder per Post an: GROUPE PIERRE & VACANCES CENTER PARCS - Service Relation Client-Annulations - 11, rue de Cambrai - 75947 Paris cedex 19 - France.